



Beilage zur Berechnung der Anschlussgebühren

Gemäss Reglement Gebührenordnung Erschliessungsfinanzierung vom
1. Januar 2005

Bauherrschaft _____

Grundeigentümer _____

Projektverfasser _____

Bauvorhaben _____

Lage _____ Parz. Nr. _____

1. Abwasser (§ 31 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen)

A. Gebäudegrundflächen ¹⁾	m ²	CHF/m ²	CHF
a) Gebäudegrundfläche inkl. vorspringender Gebäudeteile wie Balkone, gedeckte Sitzplätze, Unterstände und dgl.: ohne Versickerung des Dachwassers		40.00	
b) Gebäudegrundfläche: mit Versickerung ³⁾ des Dachwassers (Reduktion 70% von lit. a)			
B. Hartflächen ²⁾	m ²	CHF/m ²	CHF
c) Hartflächen: ohne Versickerung mit Anschluss an die Kanalisation		40.00	
d) Hartflächen: mit Versickerung ³⁾ über angrenzende Rasenflächen oder Rabatten		0.00	
e) Rasengittersteine, Ökosteine ohne Entwässerung ³⁾		0.00	
C. Geschossflächen (BGF)	m ²	CHF/m ²	CHF
f) Nutzflächen: Wohnbauten sowie für Gewerbe- und Dienstleistungsbauten		50.00	
g) Nutzungsänderungen: umgenutzte Geschossfläche		Je nach Änderung	
D. Schwimmbäder	m ³	CHF/m ³	CHF
h) Nettoinhalt der Schwimmbäder, Schwimmteiche sowie aussen aufgestellte Whirlpools mit über 10 m ³ Nettoinhalt		25.00	
Total Anschlussgebühr Abwasser, exkl. MwSt.			

2. Wasser (§ 20 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen)

A. Geschossflächen (BGF)	m²	CHF/m²	CHF
i) Nutzflächen: Wohnbauten sowie für Gewerbe- und Dienstleistungsbauten		25.00	
j) Nutzungsänderungen: umgenutzte Geschossflächen		Je nach Änderung	
B. Schwimmbäder	m³	CHF/m³	CHF
k) Nettoinhalt der Schwimmbäder, Schwimmteiche sowie aussen aufgestellte Whirlpools mit über 10 m ³ Nettoinhalt		25.00	
Total Anschlussgebühr Wasser, exkl. MwSt.			

3. Bauwasser

A. Geschossflächen	Anzahl	CHF/Anzahl	CHF
l) Grundpauschale pro Baute		100.00	
m) zusätzlich pro Wohnung		50.00	
n) Industrie- und gewerbliche Bauten; Tarif je nach Bauvolumen		-	

Bei Um-, An-, und Erweiterungsbauten sind für die erweiterte Gebäudegrundfläche, Hartfläche und Geschossflächen Gebühren zu entrichten.

Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Fläche erhoben.

Nach Fertigstellung der Baute werden die Gebühren angepasst, soweit die Gebäudegrundfläche, die Geschossflächen oder die Hartflächen nicht den Vorgaben der Baubewilligung entsprechen.

Ort und Datum _____ **Projektverfasser** _____

Zusätzlich zu diesem Formular sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Detaillierte Berechnung der Flächen
- Planbeilage mit Flächenangaben gemäss Indes a - t
- Planbeilage mit Flächenangaben bei Abbrüchen

1) **Ausnahmen:** Für alleinstehende Bauten bis 10 m² Grundfläche ohne Kanalisations- und Wasseranschluss entfällt die Anschlussgebühr.

2) **Hartflächen** sind Asphaltbeläge, nicht sickerfähige Betonverbundsteine aller Art, Pflasterungen, Mergelbeläge etc.

3) **Versickerungen** sind nur möglich bei versickerungsfähigen Böden